



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. August 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. September 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. September 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1165.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).			
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		08.5192.01
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	FKom	WSD	08.1022.01 05.8396.03
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.01
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	FKom	FD	08.0937.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	BRK	FD / BD	05.0063.02

11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG	FKom	BD	08.1161.01
12.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.	BKK	ED	06.0934.02
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition				
13.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. September, 15.00 Uhr			
14.	Anträge 1 - 2. (siehe Seiten 12 - 13)			
	1. Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a			08.5183.01
	2. Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt			08.5184.01
15.	Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz. (siehe Seite 14)			08.5166.01
16.	Anzüge 1 - 14. (siehe Seiten 17 - 25)			
	1. Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse			08.5155.01
	2. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane"			08.5156.01
	3. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau			08.5157.01
	4. Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds			08.5158.01
	5. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz			08.5159.01
	6. Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)			08.5165.01
	7. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien			08.5160.01
	8. Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08			08.5161.01
	9. Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats			08.5162.01
	10. Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)			08.5185.01
	11. Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft			08.5186.01
	12. Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen			08.5187.01
	13. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen			08.5196.01
	14. Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"			08.5197.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlstieg in Riehen".	PetKo		07.5330.02

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.	WSD	03.7627.03	
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).	WSD	06.5039.02	
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.	WSD	05.8399.02	
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.	WSD	06.5139.02	
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.	WSD	06.5137.02	
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.	ED	08.5179.02	
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.	ED	06.5083.02	
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.	ED	08.5015.02	
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.	ED	05.8290.02	
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.	GD	08.5033.02	
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.	GD	00.6437.04	
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.	GD	04.7859.03/ 04.7976.03	
30.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.	WAK	FD	07.5200.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.	FD	05.8365.02/ 08.5127.02	
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.	FD	08.5083.02	
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen.	JD	08.5174.02	
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.	JD	08.5058.02	
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen.	BD	08.5171.02	

36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.	BD	08.5021.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.	SiD	06.5153.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6437.04	28	05.8399.02	20	06.5153.02	37	08.1161.01	11	08.5083.02	32
03.7627.03	18	06.0934.02	12	07.5200.02	30	08.1165.01	3	08.5171.02	35
04.7859.03	29	06.5039.02	19	07.5330.02	17	08.5015.02	25	08.5174.02	33
05.0063.02	10	06.5083.02	24	08.0744.01	8	08.5021.02	36	08.5179.02	23
05.8290.02	26	06.5137.02	22	08.0937.01	9	08.5033.02	27	08.5192.01	6
05.8365.02	31	06.5139.02	21	08.1022.01	7	08.5058.02	34		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		08.5192.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	BRK	BD	05.0063.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlstieg in Riehen".	PetKo		07.5330.02
4. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	FKom	FD	08.0937.01
5. Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.	BKK	ED	06.0934.02
6. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.	WAK		07.5200.02
7. Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	FKom	WSD	08.1022.01 05.8396.03
8. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	08.1161.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).		WSD	06.5039.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.		WSD	05.8399.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.		ED	06.5083.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.		WSD	03.7627.03
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.		ED	08.5015.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.		WSD	06.5139.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.		JD	08.5058.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.		FD	08.5083.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.		GD	08.5033.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Fehner betreffend Wanderungsbewegungen.		FD	05.8365.02/ 08.5127.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.		ED	05.8290.02
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.		WSD	06.5137.02

- | | | | | |
|-----|---|--|----|---------------------------|
| 21. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | | JD | 08.1165.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis. | | GD | 00.6437.04 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation. | | GD | 04.7859.03/
04.7976.03 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--------------|-----|--------------------------|
| 24. | Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. | UVEK | BD | 08.0899.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen. | GSK | GD | 08.0933.01
05.8341.01 |
| 26. | Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. | BRK | BD | 08.0991.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. | BRK | BD | 08.0990.01 |
| 28. | Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). | WAK | FD | 08.0948.01 |
| 29. | Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. | WVKo | | 08.5211.01 |
| 30. | Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. | UVEK | BD | 06.0631.01 |
| 31. | Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. | JSSK | SiD | 07.1956.01 |
| 32. | Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt). | UVEK | BD | 08.1067.01 |
| 33. | Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. | GSK | WSD | 08.0999.01
05.8212.03 |
| 34. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011. | BKK | ED | 08.1166.01 |
| 35. | Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | ED | 08.0667.01 |
| 36. | Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG. | FKom | BD | 08.1199.01 |
| 37. | Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben. | PetKo | | 08.5231.01 |
| 38. | Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. | BRK | BD | 08.1210.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
40.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.		BD	05.8366.02
42.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund.			08.5220.01
43.	Anzüge:			
a)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung			08.5190.01
b)	Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals			08.5194.01
c)	Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung			08.5195.01
d)	Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten			08.5202.01
e)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen			08.5203.01
f)	Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag			08.5204.01
g)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30			08.5205.01
h)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit			08.5218.01
i)	Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt			08.5221.01
j)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen			08.5222.01
k)	Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)			08.5233.01
l)	Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder			08.5232.01
44.	Motionen:			
a)	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung			08.5208.01
b)	Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien			08.5223.01

Kenntnisnahme

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen).		JD	06.5075.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket.		FD	06.5196.02
47.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV).		WSD	08.0732.01
48.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB.		BD	08.1031.01
49.	Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald).			08.5198.02

50.	Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	08.0929.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand.	FD	08.5128.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt.	SiD	08.5119.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben.	SiD	08.5118.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz.	SiD	08.5136.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses.	ED	08.5092.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française.	SiD	08.5121.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten.	ED	08.5164.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt.	BD	08.5154.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage.	BD	08.5163.02
60.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007.	FKom	08.5234.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen. (14. Mai 2008)	SiD	07.5357.02 07.5369.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals. (4. Juni 2008)	FD	07.5090.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau. (25. Juni 2008)	FD	08.5032.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand. (25. Juni 2008)	BD	08.5021.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien. (25. Juni 2008)	SiD	06.5153.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom) | 07.2054.01
07.5026.03 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom) | 07.5020.02 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 3. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom) | 07.2054.01
07.5026.03 |
| 4. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom) | 07.5020.02 |
| 5. | Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel. (25. Juni 2008 an FKom) | 08.0744.01 |
| 6. | Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01. (25. Juni 2008 an FKom / Mitbericht UVEK) | 07.0061.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 7. | Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo) | 07.5330.01 |
| 8. | Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring". (9. April 2008 an PetKo) | 08.5075.01 |
| 9. | Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo) | 08.5087.01 |
| 10. | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo) | 08.5096.01 |
| 11. | Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB". (4. Juni 2008 an PetKo) | 08.5169.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 12. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
| 13. | Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. (14. Mai 2008 an JSSK) | 08.0528.01/
07.5151.03 |
| 14. | Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). (14. Mai 2008 an JSSK) | 08.0568.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- | | |
|--|--------------------------|
| 15. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 16. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01
96.5235.06 |
| 17. Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01. (25. Juni 2008 an FKom / Mitbericht UVEK) | 07.0061.01 |
| 18. Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum". (25. Juni 2008 an UVEK) | 06.0285.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 19. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) | 07.1870.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK) | 05.0063.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 22. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- | | |
|--|------------|
| 23. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2008 an IGPK Universität) | 08.0740.01 |
| 24. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2008 an IGPK UKBB) | 08.0706.01 |
| 25. Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2008 an IPK FHNW) | 08.0666.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 26. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 27. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 28. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 29. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 30. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a (vom 25. Juni 2008)

08.5183.01

Unser Vorsorgesystem mit dem 3-Säulen-Konzept ist einzigartig in Europa. Es ermöglicht der Bevölkerung einen Fortbestand des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgefragen bei den meisten Personen erst nach dem 40. Lebensjahr an Aktualität gewinnen. Häufig werden konkrete Pensionierungsfragen erst ein paar Jahre vor der möglichen (Früh-)Pensionierung analysiert. Die Säule 3a erlaubt ein steuerbegünstigtes Sparen von gegenwärtig CHF 6'365 pro Jahr. Gerade jüngere Personen können diese Vorsorgesparmöglichkeit häufig nicht voll wahrnehmen, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder weil sie aufgrund der langen Ausbildungsdauer erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gleiche Konstellation dürfte bei Personen eintreten, die während einer gewissen Zeitdauer nicht erwerbstätig waren (z.B. um sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen) oder die aus dem Ausland zugezogen sind. Da ein späterer Einkauf in die Säule 3a im Gegensatz zur zweiten Säule nicht möglich ist, entsteht bei diesen Personen eine Vorsorgelücke.

Bestünde analog zur 2. Säule auch für die Säule 3a eine Einkaufsmöglichkeit, so könnte diese Vorsorgelücke geschlossen werden. Personen, die erst später in ihrem Leben in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a einzahlen, wären nicht mehr benachteiligt. Zudem kann man die Vorsorgegelder der Säule 3a für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum benutzen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, welcher mit einer Hauseigentümerquote von nur 13% schweizweit ein Negativrekord darstellt, hätte ein klares Interesse daran, dass sich mehr Personen durch bessere Sparmöglichkeiten eigene vier Wände leisten können.

Profitieren von dieser Lösung würde vor allem der Mittelstand, da sich Einzahlungen in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a über einem gewissen Einkommen aufgrund des geringen Steuereffekts oft nicht mehr lohnen. Um Steuermisbräuchen vorzubeugen, könnte zusätzlich eine befristete Einkaufsbeschränkung analog zu Art. 60b BVV 2 eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll die Bundesversammlung ersucht werden, die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um einen steuerbegünstigten Einkauf in die gebundene Säule 3a zu ermöglichen.

Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf Stürm, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Christine Heuss, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Sebastian Frehner

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt (vom 25. Juni 2008)

08.5184.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für die Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei Geburt zu regeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist."

Begründung

In der Schweiz geborene ausländische Kinder sind in einem noch höheren Ausmass als ihre Eltern mit der Schweiz verbunden und zu einem ständigen Bestandteil der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dem sollte schon bei der Geburt Rechnung getragen werden. Wenn sie das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erwerben, können sie bereits ihre Kindheit und die gesamte Schulzeit im Bewusstsein verbringen, Schweizer Bürger zu sein, und müssen nicht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zuwarten.

Fast die Hälfte aller Staaten Westeuropas verleiht ihre Staatsbürgerschaft automatisch an etliche oder sogar an einen Grossteil der im Land geborenen Kinder ausländischer Abstammung mit zwei ausländischen Eltern (ius soli-Staatsbürgerschaft). In diesem Fall wird die ius soli-Staatsbürgerschaft dem Kind (zweite Generation) verliehen, falls sich die Eltern eine gewisse Mindestdauer im Inland aufgehalten (Portugal) haben und/oder einen verfestigten Aufenthaltstitel erworben haben (Deutschland, Grossbritannien, Irland). Die europäische Praxis des ius sanguinis unterscheidet sich in dieser Hinsicht von jener in den USA, wo alle im Inland geborenen Kinder die amerikanische

Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Grundlagen für den Einbürgerungsprozess sind die globalen Menschenrechte und die in der Bundesverfassung und in den beiden Kantonsverfassungen definierten Grundwerte der aufgeklärten Zivilgesellschaft sowie die rechtsstaatliche Ordnung. In diesem Sinne definiert sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht kulturell, sondern politisch über die gemeinsame Geschichte, die Institutionen und die direktdemokratisch geschaffene Rechtsordnung.

Die vorstehenden Überlegungen führen zum Schluss, dass der Bürgerrechtserwerb der Kinder der dritten Ausländergeneration nicht mehr durch eine Einbürgerung (also durch einen Erwerb des Bürgerrechts als Folge einer Prüfung eines individuellen Gesuchs und eines Willensaktes) geschehen sollte, sondern sich dem Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung annähern sollte, auf der ausschliesslichen Basis der objektiven Verbundenheit des Kindes mit der Schweiz. Es stellt also einen logischen Schritt dar, die Verbindung dieser Leute mit der schweizerischen Gesellschaft durch die Einbürgerung offiziell zu anerkennen.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Loretta Müller, Annemarie Pfister, Beatrice Alder, Mirjam Ballmer, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristen, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

Motionen

1. Motion betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz (vom 4. Juni 2008)

08.5166.01

Für die Führung eines Gastgewerbebetriebes ist gemäss Gastgewerbegesetz eine Bewilligung erforderlich. Auch in verschiedenen anderen Fällen lässt das Gastgewerbegesetz das Führen eines wirtschaftlichen Betriebes nur gegen Bewilligung zu. Dies betrifft namentlich auch die sogenannten Gelegenheits- und Festwirtschaften. Gemäss der gesetzgeberischen Absicht ist die Bewilligung einzuholen, bevor mit der zu bewilligenden Tätigkeit begonnen werden darf. Wer heute ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung einreicht, kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung keine verlässliche Prognose über die Dauer des Bewilligungsverfahrens machen. Diese Rechtsunsicherheit kann auf einfache Weise beseitigt werden. Analog zur Regelung für das Baubewilligungsverfahren, bei der im Bau- und Planungsgesetz Fristen für das Bewilligungsverfahren vorgeschrieben sind, kann auch im Gastgewerbegesetz eine Vorgabe für die maximale Bewilligungsdauer gemacht werden. Da es sich beim Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz um ein einfaches Verfahren handelt, und ausser den persönlichen Verhältnissen des Gesuchstellers keine weiteren Voraussetzungen zu prüfen sind, sollte es ohne weiteres möglich sein, die Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer Betriebsbewilligung innerhalb eines Monats abzuschliessen. Das Gastgewerbegesetz ist deshalb mit einer entsprechenden Vorschrift zu ergänzen.

Damit eine Koordination des Verfahrens gemäss dem Gastgewerbegesetz mit anderen Verfahren, namentlich dem Baubewilligungsverfahren, möglich ist, muss die zukünftige Regelung im Gastgewerbegesetz Rücksicht auf gesetzliche Fristen nehmen, die in einem anderen Erlass vorgesehen sind. Wo eine Verfahrenskoordination erfolgt und ein anderes Verfahren als das Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz als Leitverfahren bezeichnet wird, sollen die Fristen dieses Leitverfahrens auch für das Verfahren gemäss Gastgewerbegesetz gelten.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, im Sinne dieser Ausführungen das Gastgewerbegesetz mit einer Regelung bezüglich Verfahrensfristen zu ergänzen. Aufgrund der offenen Formulierung dieser Motion ist der Regierungsrat aufgefordert, eine dem Sinn und Zweck der vorliegenden Motion entsprechende, rechtlich einwandfreie gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Peter Malama, Roland Lindner, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Tino Krattiger, Christophe Haller, Gabriele Stutz-Kilcher, Mirjam Ballmer, Daniel Stolz

2. Motion betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung

08.5208.01

Die mangelnde (Grund-) Ausbildung und Erwerbslosigkeit respektive problematische Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die unterdurchschnittlichen Einkommen hängen oft zusammen. Dies ist auch vielfach nachgewiesen. Menschen, welche, wenn überhaupt, nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben und meist auch über ein geringes Einkommen verfügen, nehmen viel weniger an (beruflichen) Weiterbildungen teil als höher qualifizierte. Dies führt dazu, dass die bestehenden sozioökonomischen Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Eine Verbesserung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen würde sich für die Gesellschaft auszahlen. Sie kann eine ungenügende Grundbildung ausgleichen und den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die vom Arbeitsmarkt gefordert werden. Dies dient sowohl der Selbstverwirklichung der Betroffenen als auch dem Bildungsstandort Schweiz. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen sollten durch die Einführung von Bildungsbeiträgen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert werden. Dadurch können sie ihren Wissensstand erweitern, werden befähigt, selbstverantwortlich lebenslanges Lernen zu planen und weitere Berufsperspektiven zu erschliessen. Diverse nationale (z.B. im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung SAKE) sowie internationale Studien belegen, dass sich das Risiko der Erwerbslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand verringert. Menschen mit hohem Bildungsgrad profitieren bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen. Es entspricht demnach einer Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefem Einkommen vom Staat einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung erhalten. Denn gerade in Niedriglohnsektoren gibt es wenige konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Man spricht dabei von der sogenannten "Low-Skill / Bad-Job-Trap". Dass kaum mehr von abgeschlossenen Ausbildungsprozessen ausgegangen werden kann, zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf kantonaler sowie nationaler Ebene geht es vielmehr darum, sinnvolle, koordinierte und nachhaltige Konzepte zum lebenslangen Lernen für Alle zu erarbeiten, besonders mit gezielten Massnahmen zur Einbindung wenig Qualifizierter. In mehreren Schweizer Städten, wie z. B. Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.

Chancengleiche und fundierte Gesellschaftspartizipationen können nur durch gerechte Bildungspartizipation erfolgen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Bildungsbeiträge zur Förderung von Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung an Weiterbildungsangebote einzuführen beziehungsweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und somit - insbesondere finanziell - einen chancengleichen Zugang für alle zur Ressource "Bildung" zu schaffen. Personen, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen, welche über einen geringen Bildungsgrad verfügen und deren Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sollen Anspruch auf einen Bildungsbeitrag erhalten.

Sibel Arslan, Heidi Mück, Maria Berger-Coenen, Erika Paneth, Markus Benz, Elisabeth Ackermann, Dieter Stohrer, Mirjam Ballmer, Arthur Marti, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

3. Motion betreffend klare Einbürgerungskriterien

08.5223.01

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz aufhalten gilt, dass sie

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren;
- b) die hiesige Sprache erlernen
- c) sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen
- d) willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und Bildung zu erwerben
(Art. 4 des eidg. Ausländergesetzes, SR 142.20 bzw. Art. 4 der eidg. Integrationsverordnung; SR 142.205)

Was generell für den Aufenthalt von Fremden in der Schweiz gilt, gilt für die einbürgerungswilligen Ausländer in gesteigertem Masse. So setzt schon das eidgenössische Recht für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts voraus, dass der Gesuchsteller

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet
(Art 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; SR 141.0)

Im Übrigen wird das Schweizer Bürgerrecht aber erworben mit der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts). Nach dem baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz (§ 13 BürG; SG 121.100) setzt die Aufnahme ins Bürgerrecht voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- a) einen guten Leumund besitzen
- b) mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren
- c) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen

Diese kantonalen Bestimmungen werden in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BürV; SG 121.110) noch zusätzlich konkretisiert:

Gemäss § 2 BürV nimmt der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche entgegen, stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Lebensverhältnisse, den Leumund und die Assimilation, fasst diese Ermittlungsergebnisse zuhanden der Bürgergemeinde und des zuständigen kantonalen Justizdepartements zusammen und holt Bericht und Antrag der Bürgergemeinde sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein.

Mit dieser Bestimmung wird nun allerdings nicht hinreichend klar- und sichergestellt, wer die Verantwortung für die Abweisung von Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 13 BürG offensichtlich nicht erfüllen, effektiv wahrzunehmen hat. Die kantonalen Stellen verlassen sich auf die zuständigen Behörden in der Bürgergemeinde, und die Bürgergemeinde verlässt sich darauf, dass die kantonalen Stellen ihr keine Bewerber zur Prüfung zuweisen, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung schon aus formalen Gründen nicht erfüllen. § 14 Abs. 1 BürV hält hiezu nur sybillinisch fest, die Assimilation sei durch die hiezu bestimmten Behörden in geeigneter Weise festzustellen; hierbei soll auf Herkunft, Bildungsgang und Beruf der Bewerberinnen und Bewerber gebührend Rücksicht genommen werden. Etwas klarer geregelt wird nur die Einbürgerungsvoraussetzung gemäss § 13 lit. c BürG. Danach fällt unter den gesetzlichen Begriff "private und öffentliche Verpflichtung" das Einhalten von Zahlungsverpflichtungen. Ausdrücklich hält § 14 Abs. 2 BürV fest, dass Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geraten sind, ebenso konkursite und

ausgepfändete Personen bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden dürfen. Nichts sagt § 14 BürV aber darüber aus, ob Personen, welche ihre privaten oder öffentlich-rechtlichen Zahlungspflichten nur deshalb erfüllen können, weil sie aufgrund eines Sozialhilfebezuges oder eines Steuer-Erlasses von Staates wegen dazu in die Lage versetzt worden sind, trotzdem eingebürgert werden können. Überhaupt nicht geregelt ist die Frage, ab wann ein Leumund als nicht mehr gut zu beurteilen ist. Die Einbürgerungsbehörden tappen hier im Dunkeln. Es ist füglich davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in Basel von den kantonalen und kommunalen Behörden schon Personen in Kenntnis ihrer Vorstrafen zu den Einbürgerungsgesprächen zugelassen und den Bundesbehörden zur Erteilung der Bewilligung weiter gemeldet worden sind.

Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben für ungenügend erachtet. Aufgrund der offenen Formulierung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird das Einbürgerungsverfahren von Kanton und Gemeinde auch bei Personen, welche erheblich vorbestraft sind oder deren Lebensunterhalt – oftmals gegenleistungslos und mit Beträgen im sechsstelligen Bereich - mit Steuergeldern sichergestellt wird, völlig korrekt von A bis Z durchgespielt.

Dieser Umstand ist untragbar und bedarf der Abhilfe. Mit einer Präzisierung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll klar gestellt werden, dass Bewerber von den kantonalen und kommunalen Instanzen solange nicht eingebürgert werden können, als im eidgenössischen Strafregister noch ungelöschte Vorstrafen verzeichnet sind. In gleicher Weise soll klar gestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber solange nicht eingebürgert werden können, als diese – gegenleistungslos - Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben. Mit dem Kriterium der Gegenleistung soll deutlich werden, dass Gesuchsteller, welche unverschuldet in eine Notlage geraten sind und alles Erdenkliche dafür tun, ihre Situation zu verbessern, ebenso "working poors", alleinerziehende Elternteile, die sich ganz oder teilweise der Erziehung schulpflichtiger oder behinderter Kinder widmen, auch körperlich oder geistig erkrankte Mitmenschen, vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht ausgeschlossen werden sollen. Demgegenüber soll aber deutlich gemacht werden, dass sog. Aussteiger oder Vorbestrafte, welche der Gesellschaft aus eigenem Verschulden zur Last fallen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status mittels der Einbürgerung nicht noch zusätzlich absichern können.

Aus diesem Grunde ist § 13 BürG wie folgt zu ergänzen (neuer, ergänzender Textteil kursiv):

1. § 13a: einen guten Leumund besitzen; *solange im eidgenössischen Strafregister Vorstrafen nicht gelöscht sind, gilt der Leumund als getrübt.*
2. §13c: *ihren privaten und öffentlichen Zahlungs-Verpflichtungen nachkommen; Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand sind, ebenso Personen, welche konkursit oder ausgepfändet sind, können bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden. Personen, welchen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches die Steuer erlassen worden ist oder welche während dieser Zeit in staatlicher Unterstützung gestanden haben, können nur eingebürgert werden, wenn feststellbar ist, dass sie nach Massgabe ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten dem Gemeinwesen auf andere Weise eine Gegenleistung erbracht haben. Sozialhilfebezüger, welche voll erwerbstätig sind oder sich der Erziehung von schulpflichtigen, erkrankten oder behinderten Kindern widmen, kann eine weitere Gegenleistung nicht abverlangt werden.*

Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christian Egeler

Anzüge

1. Anzug betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (vom 4. Juni 2008)

08.5155.01

Wer heute durch die gesamte Allmendstrasse fahren will, ist von einem zweimaligen Tempowechsel betroffen. Zu Beginn von beiden Seiten ist Tempo 50 signalisiert und im mittleren Teil Tempo 40. Wer bei der Durchfahrt der Allmendstrasse in eine Querstrasse abbiegt, ist in der Tempo 30 Zone. Diese zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind verwirrend, für den motorisierten Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar und sie verursachen einen unnötigen Schilderwald. Wenn jemand vom Rheinacker in Richtung Bäumlhofstrasse fährt, dann ist im Rheinacker Tempo 30 erlaubt, beim Einbiegen in die Allmendstrasse wird die Tempo 30 Zone aufgehoben zugunsten Tempo 50 bis nach der Bahnüberführung, wo dann Tempo 40 signalisiert ist. In der Bäumlhofstrasse kommt wieder Tempo 50 zur Anwendung. Alle diese Tempowechsel finden auf ca. 500 m Fahrstrecke statt!

Die Allmendstrasse ist ein Teil des Schulweges für viele Schüler. Sie ist eine offizielle Veloroute und ein wichtiger Velo-Schulweg ins Bäumlhof-Gymnasium und Drei-Linden-Schulhaus.

Zusätzlich befinden sich an der Allmendstrasse einige Institutionen:

- Die Kirche St. Michael mit dem Allmendhaus, welches den Quartiertreffpunkt Elch mit Kinderbetreuung und eine Mütterberatung beherbergt
- Das St. Elisabethenheim, ein Alters- und Pflegeheim
- Ein Robispielplatz
- In unmittelbarer Nähe zur Allmendstrasse befindet sich der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen mit Spielgruppe und Kinderbetreuung.

Weil die Temposignalisationen in der Allmendstrasse verwirrend sind und sich viele schwächere Verkehrsteilnehmer in dieser Strasse bewegen, ist ein Einbezug in die Tempo 30 Zone angebracht. Durch die in den letzten Jahren realisierten baulichen Massnahmen hat das Verkehrsaufkommen in der Allmendstrasse abgenommen. Sie wird seltener als Verbindungsstrasse genutzt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Allmendstrasse in die Tempo 30 Zone integriert werden kann.

Sabine Suter, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Hansrudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Remo Gallacchi, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch, Gülsen Oeztürk, Esther Weber Lehner, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Franziska Reinhard, Heidi Mück

2. Anzug betreffend "Grande Camargue Rhénane" (vom 4. Juni 2008)

08.5156.01

Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km² vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“ als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer Seite bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen, ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden
- Auenwälder wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.
Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller

3. Anzug betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (vom 4. Juni 2008)

08.5157.01

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedenen Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St.Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungsorten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw.. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwilligen aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die

Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger

4. Anzug zur Schaffung eines Konjunkturfonds (vom 4. Juni 2008)

08.5158.01

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzfristigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiesen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Grössenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller

5. Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz (vom 4. Juni 2008)

08.5159.01

Das alte IWB-Reservoir ist leer und wird zur Zeit zwischengenutzt. Das Areal eignet sich für Wohnungsbau. Der Kanton hat diesbezüglich städtebauliche Überlegungen angestellt. Auch die anliegenden Genossenschaften auf dem Jakobsberg, namentlich die WG 1943 Jakobsberg, hat eine Studie für ergänzenden genossenschaftlichen Wohnungsbau auf diesem Areal erstellen lassen. Das Siedlungsgebiet Jakobsberg, welches an das Gelände des alten Reservoirs anschliesst, ist geprägt durch die vielen ansässigen Wohngenossenschaften. Es handelt sich um ein familienfreundliches Wohnquartier und bietet qualitativ hochstehenden Wohnraum in Mischform für einfache und mittelständische Bewohner an. Es ist erstrebenswert, solch attraktiven Wohnraum innerhalb des Kantons zu erhalten und zu erweitern. Das Areal des alten IWB-Reservoirs wäre ideal dafür. Gemäss der Studie, welche dem Regierungsrat vorliegt, sind als Wohnformen moderne Alterswohnungen, Wohnraum für Familien, wie auch für Paare und Einzelpersonen denkbar. Nutzung für stilles Gewerbe und eine Einbindung der alten Filteranlagen als öffentlicher Raum sind nicht ausgeschlossen. Das Quartier, wie auch der Kanton erföhre durch eine solche Nutzung eine Aufwertung. Erschwinglicher, wertvoller Wohn- und Lebensraum, auf genossenschaftlicher Basis, könnte damit auf Stadtboden geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auf dem alten IWB Reservoir Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu realisieren,

- ob das Areal den benachbarten Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden könnte.

Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Roland Engeler-Ohnemus, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Ruth Widmer, Gisela Traub, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Jürg Meyer, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Michael Martig, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) (vom 4. Juni 2008)

08.5165.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet ist. Dieser Mangel hat zu Engpässen bei der Betreuung von neuen Kundinnen und Kunden geführt und wird sich sicher noch akzentuieren durch den früheren Austritt der Patientinnen und Patienten aus den Akutspitälern. Dadurch besteht die Gefahr, dass für anspruchsvolle pflegerische Tätigkeiten Personal eingesetzt wird, dem die nötige Qualifikation für anspruchsvolle Pflege fehlt. Ein weiterer Punkt ist die Vernachlässigung der für diesen Beruf nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. So bietet der SBK, als Vertragspartner der santésuisse, zur Sicherung der freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner obligatorische "Qualitätstage" zu aktuellen fachspezifischen Themen an. Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals besucht.

Im Spitexgesetz werden die zu erfüllenden Kriterien für die Bewilligung zur Führung eines Spitexdienstes aufgeführt, unter anderem die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Ebenfalls ist die Aufsicht über die Anbieter geregelt. Dieses Aufsichtsrecht wurde im März 2008 mit einer Verordnung präzisiert. Jedoch fehlt nach wie vor eine regelmässige Kontrolle der im Spitexbereich tätigen Institutionen sowie des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es in diesem Bereich nicht unumgänglich ist, mit regelmässigen Kontrollen die Qualität zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei:

- die regelmässige Kontrolle aller Spitex-Organisationen im Abstand von 2 bis 3 Jahren
- das Einfordern einer Teilnahmebestätigung an den vom SBK jährlich durchgeführten obligatorischen Qualitätstagen für freiberuflich tätige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- die regelmässige Kontrolle aller freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Abstand von 5 Jahren.

Greta Schindler, Michael Martig, Felix W. Eymann, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Heiner Vischer, Annemarie Pfister, Annemarie Pfeifer, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

7. Anzug betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien (vom 4. Juni 2008)

08.5160.01

Beschränkter internationaler Studienzugang mit der schweizerischen Maturität

Die schweizerisch anerkannte Maturität nach MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement), die an den Basler Gymnasien abgelegt wird, ermöglicht unseren Maturandinnen und Maturanden den prüfungsfreien Zugang zu fast allen Studienrichtungen an den schweizerischen Hochschulen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Immatrikulation an ausländischen Universitäten. Einfacher haben es die Inhaberinnen und Inhaber eines sog. „International Baccalaureate" (IB), das inzwischen von vielen Privatschulen in der Schweiz, aber auch von zwei staatlichen Zürcher Gymnasien angeboten wird (Literatur- und Realgymnasium der Kantonsschule Rämibühl). Das IB hat sich zu so etwas wie den internationalen Standard der Hochschulreife entwickelt.

Das International Baccalaureate (IB)

Der IB-Diplomlehrgang ist ein zweijähriges Programm für die Oberstufe von Mittelschulen. Die Philosophie des IB deckt sich weitgehend mit jener der schweizerischen Maturität. Die Lehrpläne und die Dotationen der sechs IB-Diplomfächer können insbesondere in Gymnasien mit Immersionsunterricht (Unterricht in gewissen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch) relativ einfach so modifiziert werden, dass die Bedingungen für beide Abschlüsse erfüllt sind. So entspricht etwa sog. „Extended Essay" des IB in etwa der Schweizer Maturaarbeit.

Das IB im Raum Basel

Die private International School Basel in Reinach (ISB) bietet diesen Abschluss an. Viele Mitglieder der „international

Community" unserer Stadt, vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Basler Pharmazie, schicken ihre Kinder an die ISB, weil sie die Nachteile einer Schweizer Matur kennen, obwohl sie eigentlich ihren Töchtern und Söhnen gerne die umfassendere Bildung eines Basler Gymnasiums zuteil werden lassen wollten. Auf diese Weise gehen unseren Gymnasien jedes Jahr viele interessante Schülerinnen und Schüler verloren.

Chance der Umstrukturierung nutzen

In nächster Zeit stehen in der Basler Schullandschaft umfassende Umstrukturierungen an. Mit oder ohne Bildungsraum Nordwestschweiz, aber aufgrund des Beitritts von Basel-Stadt zum HarmoS-Konkordat mit sechsjähriger Primarschule, wird das Gymnasium restrukturiert. Entsprechende Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, im neuen Gymnasium Strukturen zu schaffen, die die Integration des IB als optionalen zweiten Abschluss neben der Maturität vereinfachen. Wie dies möglich ist, sieht man am Beispiel des Realgymnasiums in Zürich (www.rgzh.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf).

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Strukturen des neuen Gymnasiums, zumindest teilweise oder standortspezifisch, so angelegt werden können, dass der Einbezug eines optionalen IB-Ausbildungsganges parallel zum und zusammen mit dem MAR-Zug ermöglicht oder vereinfacht wird
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt bei einem allfälligen Abschluss eines Staatsvertrages über einen Bildungsraum Nordwestschweiz den Einbezug des IB als strukturelles Merkmal der Gymnasien in den vier Kantonen in die Diskussion in den Arbeitsgruppen einbringen kann und will.

Oswald Inglin, Rolf Häring, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Peter Malama, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Roland Engeler-Ohnemus, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Annemarie von Bidder, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Elisabeth Ackermann, Lukas Engelberger, Beatriz Greuter, Heiner Vischer

8. Anzug betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (vom 4. Juni 2008)

08.5161.01

Für die kommende Euro 08 hat sich nun der Regierungsrat gegen Mehrweg entschieden; dies trotz erster anderer Beschlüsse. Dieser Entscheid ist sehr zu bedauern und kann auf Grund der klaren Faktenlage nur vor dem Hintergrund des grossen Druckes der Uefa und Basel United erklärt werden. Bekanntlich kommt in allen anderen Euro-Stadien Mehrweg zur Anwendung.

Der Bericht einer vergleichenden Ökobilanzierung unterschiedlicher Bechersysteme (Projektteam aus dem Österreichischen Ökologie-Institut, dem Deutschen Öko-Institut e.V. und der Schweizer Firma Carbotech AG sowie einer holländischen Universität), welcher von den Umweltministerien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands mit Unterstützung verschiedener Host Cities in Auftrag gegeben wurde, hat ein klares Ergebnis ergeben: Mehrweg ist ökologischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des kurzen „Lebenslaufes“.

Der Regierungsrat erklärte zudem in einer Medienmitteilung vom 28. Februar, dass während der Euro 08 seitens des Kantons Basel-Stadt bezüglich Image und Sauberkeit indessen übergeordnete Interessen bestehen würden, welche diesen verhältnismässig geringen Mehraufwand legitimierten. Diese übergeordneten Interessen sollten aus der Sicht der Unterzeichnenden auch nach der Euro 08 zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat geht auf Grund der Experten davon aus, dass nun die Machbarkeit des Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob-Park objektiv belegt ist. Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes von Basel United und der unhaltbaren Verhältnisse im Stadion, müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg auch nach der Euro 08 ernst genommen werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss §50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, angesichts der klaren Entscheidungsgrundlagen Basel United generell zu verpflichten, im Stadion Mehrweg einzuführen?

Peter Howald, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger

9. Anzug betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats (vom 4. Juni 2008)

08.5162.01

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grosse Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug

10. Anzug zur Änderung des § 56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (vom 25. Juni 2008)

08.5185.01

Mit der Interpellation bekommt jedes Ratsmitglied von der Regierung Auskunft über die gestellten Fragen. Das Ratsmitglied hat dann die Möglichkeit, sich vor dem Rat über die Antworten zu äussern. Der Regierung steht es frei, die Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Macht sie dies mündlich, liest sie fast immer die vorbereiteten Antworten vor. Dies ist ein Zeitaufwand, der je nach Menge der mündlich beantworteten Interpellationen beträchtlich werden kann. Viele Ratsmitglieder benutzen diese Zeit um anderen "Geschäften" nachzugehen. Würden alle Interpellationen schriftlich beantwortet, gäbe es so eine zeitlich effizientere Behandlung dieses Traktandums. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass eine weitere Einberufung für den zweiten Sitzungstag hinfällig wird, oder ein Sitzungshalbtag weniger von Nöten ist. Dies gäbe auch eine Einsparung von mindestens $130 * CHF 150 = CHF 19'500$ (ab 1. Feb 09 $100 * CHF 150 = CHF 15'000$) pro eingesparten Halbtag.

In Zusammenhang einer effizienteren Behandlung von Interpellationen bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten:

1. Wie behandeln andere Kantonsparlamente die Interpellation?
2. Wie lässt sich die Interpellation effizienter und interessanter behandeln?
3. Würde gegebenenfalls eine Fragestunde oder ähnliche Gefässe das Problem entschärfen?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Tino Krattiger, Erika Paneth, Dieter Stohrer, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Roland Vögli

11. Anzug betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft
(vom 25. Juni 2008)

08.5186.01

Das Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration erfordert wieder häufiger grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen. Jüngstes Beispiel ist die grenzüberschreitende Tramverlängerung der Linien 8 und 3. Bei den Verhandlungen mit den Nachbarn spielen Fragen der Finanzausstattung jedes Mal eine grosse Rolle; aber wirkliche Informationen zur Finanzkraft der Gemeinden in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die auch nur annähernd vergleichbar wären, liegen nicht vor.

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat zwar jüngst eine auf ein Jahr begrenzte Arbeitsstelle geschaffen, um an einem trinationalen Gemeindevergleich bezüglich Bevölkerungsstrukturen, Beschäftigungsgrad usw. zu arbeiten. Bei finanziellen Vergleichen kann das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bisher nicht weiterhelfen. Eine Tabelle über die Steuerkraft und die Steuerkraftsteigerung 2007 - 2008 der Gemeinden im Landkreis Lörrach ist bisher nicht direkt mit entsprechenden Statistiken der Gemeinden im schweizerischen und französischen Teilraum des TEB vergleichbar.

Um die Informationsbasis für eine verstärkte Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel zu verstärken, bitten die Anzugssteller/innen um Erarbeitung eines aussagekräftigen Vergleiches der Gemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden und deren Finanzierungssystemen für öffentliche Aufgaben.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Esther Weber Lehner, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer, Stephan Maurer

12. Anzug betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlage Grellinger Quellen
(vom 25. Juni 2008)

08.5187.01

Die Grellinger Quellen in Angenstein sowie im Pelzmühle- und Kaltbrunnental lieferten in einer über 10 km langen Leitung Wasser in die Filteranlagen auf dem Areal der IWB an der Reservoirstrasse.

Im Jahr 2003 wurde die Nutzung dieser Anlagen von den IWB aufgegeben. Die Quellfassungen, die Wasserleitung und die Filteranlagen mit dem ersten Reservoir sind einmalige Zeugnisse einer auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichteten Wasserversorgung.

Die Quellen sind in einer für die damalige Zeit aufwendigen Art und Weise gefasst worden. Das Wasser konnte ohne zusätzlichen Energieverbrauch im freien Fluss in die Filter- und Reservoiranlagen auf dem Bruderholz geleitet werden. Über einen Sandfilter wurde das Wasser gereinigt und in das Netz der IWB eingespeist. Dank einer Jahrzehnte dauernden extensiven Bewirtschaftung hat sich auf den Dächern der Filteranlagen an der Reservoirstrasse Magerrasen entwickelt, der für den Naturschutz von höchstem Interesse ist.

Die künftige Nutzung sowohl der Grellinger Quellen als auch der Filteranlagen und zweier Reservoirs auf dem Bruderholz ist im Moment noch unklar. Im Moment wird die Nutzung der Anlagen kontrovers diskutiert. Der Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten verlangt eine Prüfung der Umzonung des Areals in eine Wohnzone. Im Sommer 2008 ist zudem eine kulturelle Zwischennutzung des Filteranlagegebäudes geplant. Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Qualität der Wasserversorgung in der Region Basel sind die Anlagen prädestiniert, als Vermittlungsplattform für die Themen Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wasserversorgung zu dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welche Pläne für die künftige Nutzung der Grellinger Quellen bestehen.
- Welche Pläne für die Nutzung der Filteranlagen und der stillgelegten Reservoirs auf dem Bruderholz bestehen.

- Ob eine zukünftige Nutzung der Quellen und Filteranlagen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser und Wasserversorgung (Wissensvermittlung, Nachhaltigkeits- und Ressourcen-Pädagogik in Kombination mit konservatorisch-musealen Aspekten) denkbar ist.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer

13. Anzug betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen (vom 25. Juni 2008)

08.5196.01

Die Windgeschwindigkeit ist das entscheidende Kriterium für den Wechsel von Nord- zu Südanflügen und damit für den Fluglärm über den südlichen Vororten. Ein Nordwind von 5 Knoten (9.26 km/h) kommt in Basel rund fünfmal häufiger vor als ein solcher von 10 Knoten (18.52 km/h)!

Der EAP wechselt zu Südanflügen bei einem mittleren Nordwind von 5 Knoten. Die Flughäfen von Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam wechseln jedoch erst bei einem Rückenwind von 7 bis 12 Knoten (12.96 bis 22.22 km/h). Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt schrieben in ihrer Medienmitteilung vom 1.9.2005 zur Knotenregelung Folgendes: „Gemäss international gültigen Standards können Landungen sicher abgewickelt werden, sofern der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten (18.52 km/h) beträgt. In den Vernehmlassungsunterlagen wird hingegen vorgeschlagen, dass generell ab 5 Knoten von Süden gelandet wird. Dies lehnen die Regierungen ab. Sie fordern, dass eine Windstärke von 10 Knoten massgebend sein muss“.

Im Verlauf der letzten vier Monate hat sich gezeigt, dass die 5-Knotenregelung zu einer massiven Übernutzung der Südanflugroute führt. Eine Anpassung der Knotenregelung an die erwähnten Flughäfen und an die zitierte Forderung der Regierungen beider Basel würde die Südlandungen und deren Fluglärm um ein Mehrfaches reduzieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit den zuständigen Instanzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Knotenregelung im Interesse des Lärmschutzes unserer Bevölkerung an jene der Flughäfen Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam anzupassen. Dies in Übereinstimmung mit der Forderung der Regierungen beider Basel vom 1.9.2005.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Jürg Stöcklin, Beatrice Alder Finzen, Annemarie Pfister, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Strondl, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Beat Jans, Guido Vogel

14. Anzug betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen" (vom 25. Juni 2008)

08.5197.01

Gemäss Prognosen wird unser Kanton in den nächsten 20 Jahren markant viele Bewohnerinnen und Bewohner verlieren. Es ist zu befürchten, dass unter den Personen, welche den Kanton Basel-Stadt verlassen werden, auch viele solche sind, die wesentlich zum Steuer-Ertrag der Natürlichen Personen beitragen.

Wenn wir nicht allein auf die Steuer-Erträge der Unternehmen abstellen und hoffen, dass damit - trotz drastischem Bevölkerungsschwund - die notwendigen Einnahmen generiert werden können, um unser Sozialsystem, Gesundheits- und Bildungswesen sowie das Kulturangebot auf bisherigem Niveau zu halten, müssen wir uns auch um zusätzlichen Wohnraum kümmern.

Mit attraktiven Wohnungen oder auch Parzellen für Einfamilienhäuser kann es gelingen, den Abwanderungstrend zu brechen und auch das Ziel zu erreichen, Personen von ausserhalb des Kantons zur Wohnsitznahme in Basel, Riehen und Bettingen zu bewegen. Ebenso wichtig ist es, für den Teil der Abwanderungswilligen, die wegen der Wohnungssituation in ein Gemeinwesen ausserhalb unseres Kantons zu ziehen beabsichtigen, rechtzeitig Angebote bereit zu stellen, damit die Abwanderung verhindert werden kann.

Eine Gesamtplanung des zusätzlichen Wohnraums existiert heute nicht. Werden kleinere oder grössere Areale frei, wird von Fall zu Fall über deren Verwendung entschieden. Einzelne Anstrengungen sind zwar erkennbar und durchaus zielführend, sie basieren aber nicht auf einer umfassenden Planung. Wir brauchen eine Gesamtsicht möglicher Standorte für Wohnungen, einen Zeitplan für die Realisierung, Marketing-Aktivitäten und zusätzliche Bemühungen, Investoren zu finden. Eine solche Masterplanung müsste sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigen. Diese Planung wäre nicht nur den politisch entscheidungsbefugten Gremien dienlich, sondern auch möglichen Investoren, den direkt am Wohnen im Kanton Basel-Stadt Interessierten und der Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

- gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen ein Masterplan „Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen“ erstellt werden könnte
- eine solche Planung so erfolgen kann, dass auch schon nach relativ kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum auch für gehobene Ansprüche zur Verfügung steht und entsprechende Marketing-Anstrengungen erfolgen können
- seitens potenzieller Investoren ein Interesse besteht, schon in die Planungsarbeiten einbezogen zu werden.

Peter Zinkernagel, Urs Schweizer, Andreas Burckhardt, Giovanni Nanni, Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Heiner Vischer, Thomas Mall, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Felix Meier, Markus G. Ritter, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Claude François Beranek, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Sebastian Frehner, Annemarie von Bidder, Roland Lindner

15. Anzug betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

08.5190.01

In unserem Kanton verfügen wir über sehr viele ausgezeichnete Architektinnen und Architekten. Überdurchschnittlich viel Planungsbüros können sich national und international gegen die Konkurrenz behaupten. Sehr viele Fachleute aus dem In- und Ausland besuchen immer wieder unsere Stadt, um diesen Architektinnen und Architekten und ihren Werken zu beugen.

Unsere Stadt- und Wohnraumplanung profitiert von dieser sehr guten Ausgangslage zu wenig. Ein geschickter Einbezug der lokalen Stadt- und Bauplanungsbranche könnte mithelfen, den Mangel an Wohnraum unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Stadtentwicklung zu beheben. Mit Sicherheit können diese Fachleute wertvolle Beiträge zur weiteren Entwicklung ihrer Stadt liefern. Weshalb sollte es nicht möglich sein, aus diesen Fachkreisen zusätzliche und realisierbare Ideen zu generieren? Ähnlich ist seinerzeit beim Prozess "Werkstadt Basel" vorgegangen worden, nur müsste neu das Zielpublikum für das Liefern der Ideen auf die entsprechende Planungsbranche begrenzt werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was unsere lokalen bestausgewiesenen Fachleute an Ideen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzubringen hätten, wie sie die Gesamtplanung unseres Kantons in den nächsten Jahrzehnten sehen. Mit Sicherheit würde das in der Verwaltung vorhandene Know-how erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie ein geeignetes Verfahren zum Einbezug interessierter lokaler Architekturbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen definiert werden könnte;
- Auf welche Weise das Know-how von Architektinnen und Architekten der Stadt- und Wohnraumplanung nutzbar gemacht werden könnte;
- Wie die Verwaltung bei ihrer Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum – darunter auch solchen für gehobene Ansprüche - im Kanton zu schaffen, von privaten Fachleuten unterstützt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Conradin Cramer, Thomas Mall

16. Anzug betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

08.5194.01

Bekanntlich wird das Universitäts-Kinderspital beider Basel auf der Parzelle des ehemaligen Frauenspitals neu gebaut. Das Areal am Schaffhauser-Rheinweg wird frei, sobald der Neubau bezugsbereit sein wird.

Somit steht in absehbarer Zeit Bauland an allerbesten Lage in unserem Kanton zur Verfügung. Wenn dort Wohnraum für Menschen geplant wird, welche hohe Ansprüche an die Wohnqualität stellen, wird es sicher möglich sein, Personen mit hohem Einkommen und /oder Vermögen für die Wohnsitznahme an diesem Ort zu bewegen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton auch auf Steuereinnahmen natürlicher Personen angewiesen ist und deshalb interessiert sein muss, eine genügende Anzahl von Netto-Zahlenden in der Wohnbevölkerung zu wissen. Dies ist heute nicht in genügendem Ausmass der Fall. Ein Teil des Mittelstandes und Personen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen haben den Kanton in den letzten Jahren verlassen.

Wenn mit dieser bevorzugten Wohnlage hohe Steuereinnahmen generiert werden sollen, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Der Erwerb von Eigentum muss ebenso möglich sein, wie die Inanspruchnahme einer Infrastruktur und einer Umgebung, welche den Ansprüchen des Zielpublikums Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dem Kinderspital-Areal Wohnen für Leute mit hohen Ansprüchen ermöglicht wird
- wie vorgegangen werden soll, um Wohneigentum zu ermöglichen
- wie bevorzugt Personen für den Erwerb von Wohnraum auf diesem Areal gewonnen werden können, die heute noch ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben
- welche gemeinsam benutzbare Infrastruktur angeboten werden könnte, um die Attraktivität des Wohnens an diesem Ort noch zu steigern (Wellness, Umgebungsgestaltung, Kinderspielplatz, Parkiermöglichkeiten etc.)
- ob und wie Investoren gewonnen werden können oder ob der Kanton selbst als Investor auftreten soll, um nachher die Wohnungen zu verkaufen.

Claude François Beranek, Peter Zinkernagel, Andreas Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Arthur Marti, Roland Vöggtli, Suzanne Hollenstein, Pius Marrer, Conradin Cramer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Giovanni Nanni

17. Anzug betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

08.5195.01

In der Regel haben grosse Konzerne standardisierte Soft- und Hardware. Der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber arbeitet für die gleiche Funktion mit verschiedener Software. Sogar innerhalb des selben Departements kann es vorkommen, dass verschiedene Mailprogramme, elektronische Agenden und dergleichen zur Anwendung kommen (z.B. Lotus Notes oder Outlook). Der Unterhalt, die Wartungsarbeiten, Updates und Neubeschaffungen im Bereich der Soft- und Hardware sind komplex und kostenintensiv. Zusätzlich sind verschiedene Softwareprogramme nicht kompatibel und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung ist erschwert. Störungen, Unterbrüche und Anpassungen sind an der Tagesordnung und erschweren somit den Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der kantonalen Verwaltung im Bereich der Software nicht eine Standardisierung möglich ist
- ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Beschaffung der Hardware anzustreben
- ob der ganze EDV-Bereich zentralisiert werden könnte.

Lorenz Nägelin

18. Anzug betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

08.5202.01

Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Räumlichkeiten des Rathauses neu zugeteilt und an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Ebenso ist wegen der Verkleinerung des Grossen Rates ein Umbau des Ratssaales geplant.

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich schon lange vorbildlich für die Verringerung der CO₂ Emissionen ein und empfiehlt seinen Bewohner/innen auch bei Renovationen alter Bausubstanz, die möglichen wärme- und energietechnischen Massnahmen umzusetzen. Gerade bei der Sanierung alter Gebäude kann durch gezielte Eingriffe ein wesentlicher Anteil der Heizenergie gespart werden.

Die bevorstehenden Änderungen und Umbauten im Rathaus wären eine ideale Ausgangslage, um auch bei diesem symbolträchtigen Gebäude entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- ob beim Umbau des Grossratssaales die alten Fenster mit einer Wärmedämmung versehen werden können
- ob für das Rathaus generell eine Verbesserung der Isolationsmassnahmen im Fensterbereich angestrebt werden kann

- ob eine Nutzung der Sonnenenergie auf uneinsehbaren Dachschrägen auch für dieses Gebäude sinnvoll wäre (Unterdachsolaranlage, Photovoltaik, usw.).

Brigitta Gerber und Guido Vogel

19. Anzug betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

08.5203.01

Die offiziellen Schilder zur Kennzeichnung von öffentlichen Strassen und Plätzen in Basel sind sparsam bis karg. Sie enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Informationen über Personen, Orte oder Ereignisse oder Begebenheiten, auf welche die Namen des jeweiligen Platzes oder der jeweiligen Strasse zurückgehen.

Dadurch wird nach Ansicht der Anzugsteller eine Gelegenheit verpasst, im Alltag auf Persönlichkeiten oder historische Begebenheiten unserer Stadt hinzuweisen. Als mögliches positives Beispiel könnte die Stadt Bern dienen, wo die Strassenschilder einen derartigen Hinweis enthalten. Dort weisen die Schilder von nach Personen benannten Strassen mit einer kurzen biographischen Notiz auf die Persönlichkeit hin, nach der sie benannt sind. In Basel gibt es nur noch wenige derartige Schilder, etwa an der Gotthelfstrasse oder am Erasmusplatz.

Eine derartige Ergänzung der Schilder von Strassen und Plätzen, deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, wäre aus Sicht der Antragsteller auch in Basel wünschbar, zumindest in der Innenstadt. Sie wäre in erster Linie für Touristinnen und Touristen hilfreich, würde wohl aber auch von zahlreichen Baslerinnen und Basler geschätzt. Möglicherweise wären aussagekräftigere Strassenschilder sogar geeignet, den Respekt für die Geschichte unserer Stadt und ihre architektonischen Zeugnisse zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Strassenschilder auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Stadt Basel (oder allenfalls nur der Innenstadt), deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, mit kurzen biographischen oder historischen Angaben ergänzt werden könnten und sollten
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre
- in welchem Zeitraum resp. in welchem Rahmen dieses Anliegen am sinnvollsten umgesetzt werden könnte.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Helmut Hersberger, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Christine Keller, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus

20. Anzug: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

08.5204.01

Die wirtschaftliche Bedeutung des Euroairports Basel-Mülhausen (EAP) ist unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.

77 Prozent der Frachtflugzeuge starten laut EAP nach Süden, über einige Quartiere von Grossbasel West sowie dicht besiedelte Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen zum Beispiel Allschwil und Binningen, unweit des Basler Neubadquartiers, mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachtflieger jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: für das menschliche Ohr ist der Lärm der Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen auch Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflughafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflugruhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat „bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss“. Dazu möchte der vorliegende Anzug Gelegenheit bieten.

Daher laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen ein Frachtflugverbot verfügt wird.

Ein sinngemäss gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer

21. Anzug betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

08.5205.01

Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahrungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2 , resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel "Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard" in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratschlag 9349 zum Boulevard festgehalten:

Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 "Tempo 30 in der Güterstrasse" wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grossen Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz Hübner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner

22. Anzug Sozialhilfebezüger und Arbeit

08.5218.01

Leider gibt es Personen, welche keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe abhängig sind. Einige können damit ganz gut umgehen, andere wiederum leiden darunter, meinen sie seien nichts wert und können nichts oder es fehlen ganz einfach die sozialen Kontakte. Darunter fallen auch viele Jugendliche. Die Gefahr, dass man sich daran gewöhnt nicht zu arbeiten und trotzdem Geld verdient, ist vorhanden. Jugendliche und junge Erwachsene haben es nach längerer Zeit Sozialabhängigkeit schwer, wieder in den Berufsalltag zu kommen, da sie u.U. als unzuverlässig, unpünktlich, nicht arbeitswillig, faul etc. gelten.

Um diesem negativen Umstand entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, Sozialhilfebezüger, welche durchaus arbeiten können, in die Arbeitswelt mit einzubeziehen. Da die Sozialhilfebezüger vom Kanton Geld erhalten, darf auch eine kleine Gegenleistung im Interesse des Staates und des Steuerzahlers erwartet werden.

Innerhalb des Kantons fallen viele Arbeiten an, für welche weder Zeit noch Geld vorhanden ist, schlicht und einfach von niemandem erledigt werden und somit auch nicht das lokale Gewerbe konkurrenzieren. Z.B. Mithilfe bei der Reinigung des Rheinbordes, wild aufgeklebte Plakate entfernen, Fahrzeuge polieren, bei plötzlichem Schneefall Räumungsarbeiten erledigen etc.

Da Arbeiten gerade für junge Sozialhilfebezüger wichtig ist, Selbstvertrauen gibt, eine Chance für den Wiedereinstieg bedeuten kann, motivierend wirkt, soziale Kontakte vermittelt, aber auch Freude und Spass bereiten kann, wäre es sinnvoll, diese nach Möglichkeit einige Tage p/m in den Arbeitsalltag mit einzubeziehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- in welchem Rahmen die arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger vermehrt in den Berufsalltag im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers miteinbezogen werden können
- ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Einbezug in die Arbeitswelt zu ermöglichen
- ob die Sozialhilfebeiträge bei solchen Personen, welche arbeiten könnten, jedoch dies partout nicht wollen, so gekürzt werden können, damit sich Arbeiten wieder lohnt
- ob kurze Arbeitssequenzen ein Bestandteil eines Wiedereingliederungsprogramms sein könnten.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Roland Lindner, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Rolf Janz, Tommy Frey, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Rolf von Aarburg, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Claude-François Beranek, Suzanne Hollenstein, Rolf Jucker, Dieter Stohrer

23. Anzug betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

08.5221.01

Die vier Nordwestschweizer Kantone führen erfolgreich zusammen die Fachhochschule NWCH. Zusammen zählen diese vier Kantone über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass sie zusammen auch über eine gebührende Wahrnehmung durch den Bund und andere Regionen verfügen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinwesen hätte für alle Vorteile.

Weil weitere Kooperationen sorgfältig vorbereitet werden müssen und dies Zeit erfordert, wäre es sinnvoll, wenn die Regierungen dieser vier Kantone regelmässige Treffen durchführen könnten. Mit dem Ziel, die staatlichen Dienstleistungen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und die Ressourcen zu schonen, könnten Gebiete festgelegt werden, die sich für eine engere Zusammenarbeit eignen. Auch Neuerungen, die der Bund einführen möchte, könnten gemeinsam analysiert und - bei gleicher Interessenslage - gemeinsam reflektiert werden, z.B. in Vernehmlassungsverfahren oder durch gemeinsame Vorstösse in den Eidgenössischen Räten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden, die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt institutionalisiert werden kann.

Claude François Beranek, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm

24. Anzug betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

08.5222.01

Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantons Grenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm,
Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

25. Anzug betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

08.5233.01

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner

26. Anzug betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

08.5232.01

Auch in diesem Jahr werden die Besucherzahlen in den Gartenbädern in Basel-Stadt nur wenig höher als im Vorjahr sein (vgl. 20 Minuten vom 11.08.2008). Gemäss dem Leiter des Gartenbads Bachgraben sind im 2008 lediglich zehn Prozent mehr Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen.

Jede Freilufteinrichtung ist vom Wetter abhängig. Nicht zuletzt aufgrund schlechter Jahresergebnisse sehen sich Gartenbäder gezwungen, ausserhalb der Saison andere Veranstaltungen auf ihrem Areal durchzuführen um so Mehreinnahmen zu generieren. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch gering und bringen finanziell nicht sehr viel.

Aus diesem Grund wäre es angebracht, die seit Jahren starren Öffnungszeiten der Badeanstalten kundengerechter zu gestalten und je nachdem auch die Badesaison bei warmen Temperaturen früher beginnen resp. später ausklingen zu lassen. Gerade im 2007 war es grotesk, dass im sehr warmen April die Badeanstalten geschlossen waren, bei der

Eröffnung im Mai das Wetter so schlecht war, dass kaum Eintritte zu verzeichnen waren. Wäre man im 2007 diesbezüglich flexibler gewesen, wären die Eintrittszahlen deutlich über den effektiven 423'915 Besuchereintritten ausgefallen (minus 148'285 Eintritte gegenüber 2006).

Die Tatsache, dass die Bäder am Abend früh schliessen, hält viele Personen zudem davon ab, nach einem Arbeitstag noch das Angebot dieser Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Vielen Kunden wäre es ein Anliegen, sich auch noch nach 20.00 Uhr in den Badeanstalten aufhalten zu dürfen.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob ab der kommenden Badesaison der Zeitpunkt der Eröffnung und der Abschluss der Saison in den Gartenbädern flexibler ausgestaltet werden könnte;
2. Ob während der Badesaison auch die Tagesöffnungszeiten den modernen Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst werden könnten?
3. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um die sinkenden Besucherzahlen in den Gartenbädern zu stoppen?
4. Ob für die Gartenbäder auch schon über Projekte mit Privaten (Private Public Partnership) nachgedacht wurde.

Sebastian Frehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 44 (Juni 2008)

08.5171.01

betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen

Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) führt eine Kampagne gegen "Ausbeutung mit unseren Steuergeldern". Es ruft gleichzeitig die Bevölkerung zu flankierenden Petitionen an Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne eines fairen öffentlichen Beschaffungswesens auf. Als Rechtsgrundlage verweist es auf die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor und verbieten Diskriminierungen. Im gleichen Sinne schreibt auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Artikel 11 vor, dass im Submissionswesen die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet werden. Das SAH verweist als Orientierungshilfe auf einige heute bereits bestehende Zertifizierungen, unter anderem SA 8000.

In seiner Zeitschrift "Solidarität" vom Mai 2008 nennt das SAH unter anderem folgende unfair hergestellte Produkte, die in schweizerischen staatlichen Diensten zum Einsatz kommen:

- Arbeitskleidungen in Spitälern, Polizei, Verkehrsmitteln, Reinigungsdiensten, die in China ohne jeden sozialen Schutz unter Hungerlöhnen bei überlangen Arbeitszeiten hergestellt werden,
- Bälle, verwendet unter anderem in Schulen, aus Pakistan und Indien, hergestellt in wucherischer Akkordarbeit. Dabei sind beispielsweise bei Claro-Weltläden oder Helvetas gute und fair hergestellte Bälle, zertifiziert durch die Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) erhältlich.
- Unter besonders schlimmen Bedingungen werden in China, unter anderem in der Sonderwirtschaftszone Pearl River Delta, Computerbestandteile hergestellt.
- Schlimme Verhältnisse herrschen im weiteren auch in zahlreichen Produktionsstätten von Diamanten, Schmuck, Spielzeugen und so weiter.

Mit den zerstörerischen Arbeitsbedingungen werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden in Hunger, Krankheit, Invalidität und vorzeitigen Tod getrieben, sondern auch die Bildungs- und Berufschancen der Kinder vernichtet. Die zerstörerischen Arbeitsbedingungen fliessen auch in die internationalen Konkurrenzverhältnisse ein und bedrohen so weltweit, auch in der Schweiz, jeden sozialen und ökologischen Standard. Vor allem geraten heute die Tieflohnländer in einen mörderischen Konkurrenzkampf um die billigsten Produktionsverhältnisse. Dies ist eine wichtige Quelle von Unruhen bis zu blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfange wird heute im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt die Qualität der Lohn- und Arbeitsbedingungen der eingekauften Produkte berücksichtigt? Wie kann dieses Anliegen zu einer Politik der Respektierung von Gerechtigkeit im Handel ausgeweitet werden?
2. Wie weit orientiert sich der Kanton Basel-Stadt bei seinen Beschaffungen an den bestehenden sozialen und ökologischen Labels?
3. Drängt sich zu den Anliegen des gerechten Handels im öffentlichen Beschaffungswesen nicht ein Dialog auf zwischen den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt und den Promotoren des fairen Handels wie Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign, Helvetas, SAH, Mission 21, Max Havelaar-Stiftung, Claro, Gebana und so weiter?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den in Tieflohnländern investierenden Konzernen aus der Basler Region die Sorge um die sozialen und ökologischen Standards nahezu legen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen der bestehenden Partnerschaftsverhältnisse, unter anderem mit Shanghai, auf gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 46 (Juni 2008)

08.5174.01

betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen

In den Medien fällt in Zusammenhang mit Strafdelikten und der Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere in Zusammenhang mit Jugendgewalt, häufig der Ausdruck „Schweizer mit Migrationshintergrund“.

Auch die Staatsanwaltschaft beschreibt in der Medienmitteilung vom 23. April 2008 betreffend der Schlägerei an

der WBS Bäumlhof die mutmasslichen Täter als zwei Schweizer mit Migrationshintergrund.

In der Medienmitteilung vom 29. April 2008 wird das Opfer der Messerstecherei vom 28. April 2008 als Schweizer türkischer Herkunft betitelt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verwendet die Verwaltung derartige Formulierungen? Was wird damit bezweckt?
2. Verstösst der Hinweis auf die nicht ursprünglich Schweizerische Nationalität eines mutmasslichen Täters oder Opfers nicht dem Diskriminierungsverbot? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine vorurteilsfreie und neutrale Berichtserstattung auch im Rahmen von Medienmitteilungen zu gewährleisten?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 49 (Juni 2008)

08.5179.01

betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

Am 17. März 1972 stimmte das Schweizer Volk dem Obligatorium für den Sport an den Berufsfachschulen zu. 2002 wurde der Sportunterricht im Berufsbildungsgesetz in Artikel 15.5 geregelt. Am 28. Mai 2005 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat A. Kuprecht nochmals ausführlich begründet, weshalb er am Sportobligatorium für Lernende an Berufsfachschulen weiterhin festhält.

Aus einer Umfrage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass einige Kantone diesen obligatorischen Sportunterricht an den Berufsfachschulen noch gar nicht oder erst teilweise umgesetzt haben.

Zu den Kantonen, die das Sportobligatorium an den Berufsfachschulen erst teilweise umsetzen, gehört gemäss einer 2006 gemachten Umfrage auch der Kanton Basel-Stadt (siehe: www.berufsschulsport.ch).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende (Frauen und Männer) an Basler Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS, KV, bfg) kommen im laufenden Semester nicht in den Genuss des ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Sportunterrichts? Wie sehen die Prognosen für das nächste Schuljahr an den einzelnen Berufsfachschulen aus?
2. Weshalb ist der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage, diesen obligatorischen Unterricht anzubieten?
3. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Bundesobligatorium für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen?
4. Ist es kurzfristig möglich, Turnhallen, die andere Schulen in Folge rückläufiger Schülerzahlen nicht mehr gebrauchen, den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen?
5. Sind konkrete Turnhallenprojekte für die Basler Berufsfachschulen in Planung?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 51 (September 2008)

08.5181.01

betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Radfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich die Radfahrer in den Langen Erlen nicht an das Fahrverbot halten und daher des öfters gefährliche Situationen entstehen.

So missachteten dutzendweise Radfahrer über die Osterfeiertage das Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade. Dieser Spazierweg im Erholungsgebiet der Langen Erlen ist mit einem Fahrverbot (Sig.Tafel Nr. 2.01 und der Zusatztafel Radfahren auf geteerten Wegen gestattet) deutlich und gut sichtbar signalisiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, bei sonnigem, sommerlichem Wetter, suchen viele Spaziergänger, teilweise mit Kleinkindern dieses Erholungsgebiet auf.

Leider kann von einer Erholung keine Rede sein, da dort ständig Radfahrer aus Richtung Basel nach Riehen und umgekehrt, die Naturstrasse trotz Fahrverbot benützen und die Fussgänger durch betätigen der Veloglocke aufgefordert werden, umgehend aus dem Weg zu gehen und Platz zu machen. Da die Radfahrer meist noch von

hinten heranfahren und man sie weder sieht noch hört, erschrickt man doch sehr, was für ältere Mitbürger und Kinder gefährlich und unangenehm ist.

Die Äusserung eines Polizeibeamten des PP Riehen, man habe andere Prioritäten, sind für mich nicht nachvollziehbar. Im Falle eines Personalmangels im dortigen PP, könnte z.B. auch der Berz (Bereitschaftszug) zugezogen werden. Hier müssen auf die Sommerzeit hin unbedingt vermehrt durch die Polizei Kontrollen vorgenommen werden, ansonst die Fahrverbotstafeln illusorisch wirken und in der Folge entfernen werden können.

Aufgrund der erwähnten misslichen Verhältnisse in den Lange Erlen bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Velofahrer in den Lange Erlen das Privileg, Naturwege unbestraft zu benützen?
- Besteht der Wille des Regierungsrates, hier zu Gunsten der Spaziergänger endlich Remedur zu schaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit vermehrte Kontrollen anzuordnen und fehlbare unweigerlich zur Kasse zu bitten?
- Wie oft wurden dieses Jahr bis heute Kontrollen angeordnet?
- Wie viele Bussen wurden diesbezüglich ausgestellt und eingezogen?

Rolf Janz

Interpellation Nr. 52 (September 2008)

08.5189.01

Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maulkorbinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz

Interpellation Nr. 53 (September 2008)

08.5193.01

betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 54 (September 2008)
betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

08.5199.01

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 55 (September 2008)
betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

08.5212.01

Vor uns "Schengen", hinter uns die Euro 08, über uns Drohnen: Sicherheit ist die wichtigste Aufgabe im Staat. Sie muss rechtsstaatlich begründet und verhältnismässig ausgeübt werden. Jede Privatisierung von Polizeiaufgaben ist problematisch. Ohne Sicherheit ist alles nichts, ohne Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit aber auch nicht. Auch wenn die Schweiz international als sicheres Land gilt, besteht Optimierungsbedarf.

Vor uns liegt das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens und damit die Abschaffung der Grenzkontrollen, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Hinter uns liegt die Fussball-Europameisterschaft mit weniger Einbruch-Kriminalität als vorher. Über uns kreisen offenbar auch nach der Fussball-Euro 08 unbemannte und vor allem laute Kontrollflugzeuge, sog. Drohnen. Trotz offenbar auch guter statistischer Zahlen nimmt die Brutalität in der Kriminalität zu. Das sog. "Gewaltmonopol" ist nicht mehr nur beim Kanton, sondern auch beim Grenzwachkorps. Auch bei privaten Organisationen? Bei alledem fragt sich, ob die Basler Regierung und vor allem das

Sicherheitsdepartement aus der Vergangenheit das Richtige gelernt haben und für die Zukunft im Schengen-Zeitalter ausreichend vorbereitet sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu Schengen:
Wie ist die Koordination bei den Sicherheitsaufgaben im Grenzkanton Basel-Stadt kurz vor Inkrafttreten von Schengen zwischen Bund und Kanton sichergestellt? Wie funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit? Ist mit Auswirkungen der weitgehend offenen Grenzen auf die Sicherheit zu rechnen und wie ist man darauf vorbereitet?
2. Zu den Drohnen:
Werden im Kanton Basel-Stadt auch nach der Euro 08 unbemannte Aufklärungsflugzeuge, sog. "Drohnen" eingesetzt? Wenn ja, durch wen, von wo aus, mit welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel und Erfolg? Welche Lärmauswirkungen haben die auch nachts eingesetzten Drohnen? Wie sicher sind Drohnen (Absturz, Nähe Euroairport)? Wie stellt sich unsere Basler Regierung zum Einsatz von Drohnen im Kantonsgebiet? Stimmt es, dass Drohnen künftig auch mit sog. Tasern bewaffnet werden könnten?
3. Zu den Auswirkungen der Reform "Optima" im Sicherheitsdepartement:
Ist Optima schengentauglich? Wie entwickeln sich die Zahlen (verübte und aufgeklärte Delikte) insbesondere bei den Einbrüchen in Häuser und Wohnungen? Haben wir genügend und noch genügend motiviertes Sicherheitspersonal?
4. Zu den Erfahrungen aus der Fussball-EM:
Welche Erfahrungen aus der Sicherheitsarbeit während der Fussballeuropameisterschaft sind für die Zeit danach und für Schengen nutzbar? Stimmt es, dass es weniger Einbrüche gab? Ist daraus nicht zu schliessen, dass mehr Polizeipräsenz wünschbar ist?
5. Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen:
Wieweit sind im Kanton Basel-Stadt private Organisationen mit traditionellen Polizeiaufgaben befasst, z.B. bei Industrieanlagen oder bei sportlichen Grossanlässen unseres FCB? Gibt es hier seitens des Kantons Aufsicht, Aufträge, Absprachen und Koordination. Hat der Kanton ein Auge auf die gesetzliche Grundlage und die Verhältnismässigkeit, aber auch auf die Wirksamkeit?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 56 (September 2008)
betreffend Situation nt/Areal

08.5217.01

Eine schriftliche Verfügung des Baudepartements setzt den langen Open-Air-Nächten auf dem nt/Areal ein abruptes Ende - und gefährdet die Kulturbetriebe. Das nt/Areal ist eine Oase für viele Basler und Baslerinnen, die die Nächte nicht in Zürich verbringen wollen, sondern unter freiem Himmel oder in den besonderen Betriebe wie «Erlkönig», «Gleis 13» und «Funambolo»

Die Betreiber der Betriebe auf dem nt/Areal sind sich immer bewusst gewesen, dass sich das nt/Areal mit fortschreitender Entwicklung der Erlentmat transformieren muss. Mit dem nt/Areal haben die Betreiber vom Verein k.e.i.m. der Öffentlichkeit einen Freiraum geöffnet, auf den sie schon lange gewartet hat. Der Nachtbetrieb auf dem nt/Areal ist bedroht, weil das Baudepartement, speziell die Lärmschutzfachstelle, mit drei Verfügungen und sofortiger Wirkung das nächtliche Treiben unter freiem Sommerhimmel massiv reduziert hat. Die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal fürchten die finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb.

Unter diesem Aspekt bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was sind die genauen Zahlen der eingegangenen Lärmklagen?
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es vom April 08 bis zur Zeit der Verfügung?
3. Wen betrafen die Reklamationen auf dem nt/Areal?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal mit keinen finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb belastet werden?
5. Wo sollen in Zukunft die Bedürfnisse der mind. 2000 Nachtschwärmer ab 2 Uhr Nachts befriedigt werden angesichts der Tatsache, dass weitere Angebote fehlen? Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Rangiergelände der Deutschen Bahn entwickelte sich über acht Jahre zu einem europaweit beachteten Anziehungspunkt für ein breit gefächertes Publikum. Wo sonst in dieser Stadt ist so was möglich?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 57 (September 2008)

betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

08.5219.01

Funktionieren die vor ca. 10 Jahren eingesetzten neuen Kehrichtverbrennungseinheiten der KVA Basel optimal?

Vor ca. 10 Jahren wurden bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel zwei neue Öfen in Betrieb genommen. Da diese Kehrichtverbrennungseinheiten aus verschiedenen Gründen nicht die geplante Leistung erbracht haben, weckte dies noch Jahre danach das Interesse der Medien. Beim Durchsehen des KVA- Umweltberichtes 2007 musste ich ein paar Angaben hinterfragen. Dies veranlasste mich, diese offenen Fragen mit den Unterlagen anderer Verbrennungsanlagen, wie z.B. der KVA Linthgebiet (Kanton Glarus), zu vergleichen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage genügend ausgelastet ist, wird sie praktisch durchgehend im Dauerbetrieb sein.

1. Steht der KVA genügend Kehricht zur Verfügung, um die volle Leistung zu produzieren? 215'000 Liter Heizöl wurden im Jahre 2007 bei der KVA Basel zum An- und Abfahren der Kehrichtverbrennungsöfen verbrannt (siehe KVA BS Umweltbericht 2007)! Andere Anlagen, wie zum Beispiel die KVA Linthgebiet im Kanton Glarus, verbrauchte im Jahr 2007 „0“ Liter Heizöl. Man muss davon ausgehen, dass bei einem Verbrauch von 215'000 Liter Heizöl die Verbrennungseinheiten mehrmals abgestellt werden mussten.
2. Laufen die vor ca. 10 Jahren eingesetzten Verbrennungseinheiten immer noch nicht optimal? Wenn Ja, hat man sich damit abgefunden?
Durchschnittlich bleiben ca. 20 % Problemmüll (Schlacke und Filterstaub) nach der Verbrennung übrig. Diese müssen in dafür vorgesehenen Deponien für viel Geld deponiert werden. Aus zuverlässiger Quelle konnte ich erfahren, dass Glas der Verbrennung zugeführt wird, um die Temperatur der Öfen stabil zu halten. Dies ist in anderen Anlagen unüblich, so braucht z.B. die KVA Linthgebiet kein Glas! Der Verbrennung Glas beizumischen, um es nachträglich unverbrannt als teuren Problemmüll zu entsorgen, ist für mich nicht nachvollziehbar.
3. Wenn Glas beigemischt wird, ist die Ursache eine Fehlkonstruktion der Verbrennungseinheiten? Erstaunlich, dass im Bericht nirgends zu finden ist, dass jährlich zusätzlich ca. 800'000 Liter Altöl (während den kalten Jahreszeiten) der Verbrennung zugeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Anlagen verbrennt die KVA Basel ca. 1 Million Liter Heiz- und Altöl. Trotzdem hat z.B. die KVA Linthgebiet einen deutlich besseren Heizwert als der Brennstoff der KVA Basel.
(KVA Linthgebiet ca. 12.5 MJ / kg - KVA BS ca. 11.3 MJ / kg / in Basel Tendenz sinkend)
4. Warum hat man mit ca. einer Million Liter Öl eine schlechtere Energieausbeutung?
5. Kann es sein, dass sich der Kanton einer nicht optimalen Verbrennungstechnik bedient?
6. Falls sich meine Befürchtungen bestätigen, wäre es nicht sinnvoll die Kehrichtsverbrennungseinheiten vorzeitig zu ersetzen?

Durch einen optimalen Betrieb würde sich ein vorzeitiger Wechsel oder zumindest Anpassungen an die Grundanforderungen dieser Öfen rechtfertigen, so dass kein teures Heizöl mehr verbrannt werden müsste. Die Umwelt wird dadurch weniger belastet und es wird mehr Energie aus dem Abfall produziert!

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 58 (September 2008)

betreffend Neupositionierung Psychomotorik

08.5225.01

Die Psychomotorik-Therapie wird bei Störungen angewandt, welche die Motorik und die psychische Befindlichkeit betreffen. PatientInnen sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. Die Störungsbilder umfassen:

- Entwicklungsrückstände in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik
- Hyperaktivität und/ oder Aufmerksamkeitsstörungen
- Defizite in der Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung nach Unfällen oder Krankheiten
- Neuropädiatrische und Kinderpsychiatrische Störungen, Psychosomatische Erkrankungen

Seit der Einführung des NFA (Januar 2008) wird diese von der IV anerkannte Therapieform durch die Kantone finanziert. In Basel-Stadt wird die Psychomotorik-Therapie traditionell von einer vom Kanton angestellten Psychomotorik-Therapeutin (50 % beim HPD, 40 % bei der KJPK) und in freien Praxen ausgeübt.

Ab Juli 2008 wurden die 50 Stellenprozent HPD (40 % bleiben bei der KJPK) neu unter das Patronat des Kindergartenrektorates gestellt, als Versuch, die Psychomotorik-Therapie in den Schulen zu integrieren. Die Psychomotorik-TherapeutInnen in den freien Praxen haben bis Ende 2010 eine Art Übergangsvertrag mit dem ED unterzeichnet, der ihre Leistungen, die ärztlichen Indikationen (IV-Kriterien), Therapiedauer, das Controlling und die Bezahlung regelt.

Ab 2011 soll dem Vernehmen nach die Psychomotorik-Therapie neu ganz beim Kanton positioniert werden. Die traditionell gut funktionierende Zusammenarbeit mit den privaten Praxen soll beendet werden. Die bestehenden Verträge sollen nicht mehr verlängert und die von der IV frei gegebenen Gelder für Psychomotorik ausschliesslich in schulische Angebote (bspw. Förderzentren) fliessen.

Die Psychomotorik-Therapie ist sehr eng mit Familie und Elternhaus verbunden. Deshalb stellen sich bei der künftig engen Bindung an die Schule gewisse Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bis anhin ist die Psychomotorik-Therapie im Kanton eine ausschliesslich ärztlich-psychologisch indizierte Therapieform. Bleibt die Indikationsstellung künftig eine ärztliche, resp. eine psychologische und damit eine fachlich qualitativ seriöse Abklärung?
2. Bei dieser sensiblen und oft langjährigen Arbeit mit PatientInnen sollte eine freie Wahl der TherapeutInnen möglich sein. Ist diese ab 2011 weiterhin garantiert?
3. Was passiert mit Kindern, deren Krankheit den sehr engen Kriterien der IV nicht entspricht, die aber dringend eine Psychomotorik-Therapie brauchen?
4. Was geschieht mit den jungen Kindern, die noch nicht im Kindergarten eingeschult sind und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben? Bleibt ihre Behandlung garantiert? Werden sie in freier Praxis (weiter-)behandelt?
5. Müsste nicht eine paritätische Lösung angestrebt werden, d.h. sowohl ein Angebot für schulische Fördermassnahmen an den Schulen, als auch Behandlungen in den Praxen bspw. für schwerer erkrankte Patienten mit Geburtsgebrechen und aufwändigen Therapieformen?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 59 (September 2008)

betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

08.5226.01

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Ehevorbereitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltsbewilligung haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarische Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 25. / 26. Juni 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt

08.5191.01

Seit dem 1.1.2007 können abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers bis zu 24 Monate in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft behalten werden, sofern die nötigen Papiere für eine Rückschaffung ins Heimatland fehlen und der Wegweisungsvollzug aus verschiedenen Gründen fehlschlägt. Die weit über 9 Monate verlängerte Ausschaffungshaft wird laut verschiedenen Auskünften auch im Kanton Basel-Stadt häufig angewendet.

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeausschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Wie hoch die genauen Kosten für die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft aktuell sind und wie gross demnach die Einsparungen, darüber gibt es aber keine Informationen.

Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob die verlängerte Ausschaffungshaft tatsächlich den gewünschten Effekt hat, nämlich, dass es mehr Rückkehrende gibt. Informationen von Freiwilligenorganisationen und aus anderen Kantonen lassen daraus schliessen, dass die Anzahl der Rückkehrenden vornehmlich von der Bereitschaft der Herkunftsländer, die Weggewiesenen zurückzunehmen, abhängt.

Bis jetzt wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften veröffentlicht, geschweige den über die dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um hohe Beträge handelt und dass der Effekt der verlängerten Ausschaffungshaft gering ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um eine Zusammenstellung mit folgenden Angaben:

1. Wie viele Menschen welcher Nationalität befinden und befanden sich seit dem 1.1. 07 in BS in Ausschaffungshaft und für wie lange? Bitte keine Durchschnittszahlen, da viele Inhaftierte nur für wenige Tage oder gar Stunden einsitzen und damit Durchschnittswerte erheblich senken.
2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?
3. Für wie viele Ausschaffungshäftlinge können nach welcher Zeitspanne die, für eine Ausschaffung, nötigen Papiere erbracht werden? Wie viele entschliessen sich nach wie langer Zeit zu einer freiwilligen Rückkehr?
4. Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen, deren Wegweisung auch nach 24 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft nicht vollzogen werden kann? Wie begründen sich Entscheide der Fremdenpolizei (!), manche Ausschaffungshäftlinge vorzeitig zu entlassen, mit der Auflage, die Schweiz sofort zu verlassen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt seit 2007 durch die Ausschaffungshaft anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für Zwangsausschaffungen? Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren zwangsausgeschafft?
7. Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden und befinden sich seit dem 1.1.07 in Ausschaffungshaft und wie lange? (Bitte keine Durchschnittszahlen, s. Frage1)

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten

08.5200.01

Von 1. April 2007 – 31. März 2008 sind die Energiekosten massiv gestiegen:

Heizöl	35 %
Fernwärme	20 %
Erdgas	6 %

Alleine die Kosten für Heizöl sind seither nochmals um über 20 % angestiegen.

Dies trifft Hausbesitzer und MieterInnen gleichermassen. Ganz besonders betroffen sind EL-BezügerInnen. Während für SozialhilfeempfängerInnen die Nebenkosten in der Regel übernommen werden, gelten bei RentenerInnen, welche EL beziehen, je nach Mietvertrag unterschiedliche Modalitäten. Der massive Teuerungsschub bei den Energiekosten kann zu gravierenden finanziellen Engpässen führen. Hunderte von Franken können die Nebenkosten ansteigen. Für den Sommer 2009 wird dies noch dramatischer, da dann der gesamte Teuerungsschub bei den Energiekosten voll auf die Nebenkosten durchschlägt.

Am 9. Mai 2007 hat der Grosse Rat bereits einen von mir eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative an den

Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat muss bis zum 9. Mai 2009 Stellung nehmen. Der Regierungsrat kennt demnach die Situationen, welche sich nun in diesen Monaten dramatisch zuspitzen.

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200 und für Verheiratete oder Personen mit Kindern CHF 15'000 pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins als CHF 1'250 monatlich inklusive Nebenkosten haben. Bei den Familien sind in erster Linie IV-RentnerInnen betroffen.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert: Vergütet werden

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Dies wird durch das Amt für Sozialbeiträge bestätigt. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden.

Daraus ergeben sich einige Fragen, welche durch den Regierungsrat zu beantworten sind:

1. Anerkennt die Regierung, dass die Abrechnungsregeln bei Nebenkosten für Wohnungsmieten für EL BezügerInnen ungerecht sind?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, vorübergehend eine kantonale Sonderverordnung zu erlassen, damit RentnerInnen nicht einen massiven Kaufkraftverlust erleiden und Opfer sogenannter bürokratischer Vereinfachungen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für Familien die jährlichen Ansätze bei der EL für den Gesamtmietzins zu erhöhen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative umgehend dem Grossen Rat zur Weiterbehandlung zu überweisen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hausbesitzern und Immobilienverwaltungen das Gespräch zu suchen, damit diese ihre Verträge mit MieterInnen dahingehend ändern, eine höhere monatliche Nebenkostenpauschale zu erreichen?

Urs Müller-Walz

c) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt

08.5206.01

Vor einem Jahr begann mit dem Baubeginn des Baufeldes B die wohnbauliche Erschliessung des neuen Erlenmattquartiers. Wie im Ratschlag 07.0163.01 richtig festgestellt, waren es bisher die vielfältigen Zwischennutzungen, welche vor allem der Verein k.e.i.m. und der Verein V.i.P. initiierten, die zur städtisch-räumlichen Lebensqualität und Sicherheit auf dem Areal sowie für die Nachbarsareale wesentlich beitrugen. Ihnen ist auch eine unbestrittene Standortaufwertung zu verdanken. Zu den wichtigsten Aspekten gehören a) die Belebung des Areals, b) die Entwicklung eines multifunktionalen städtischen Freiraumes, c) die sozialräumliche Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und d) die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für die Fussgänger- /Fahrradverbindung in die Langen Erlen. Gegenüber den Vereinen hatte das Baudepartement früh "ein Interesse am Aufbau eines Zwischennutzungskonzeptes" bekundet (Aktennotiz BD 17.12.1999), die Regierung hatte zudem versichert: "Die Zwischennutzungen sollen erst einer anderen Nutzung weichen, wenn die Arealentwicklung dies erfordert" (Ratschlag s.o.).

Nun erhalten die Vereine frühzeitig und ohne direkt ersichtlichen Sachzwang kurzfristig Bescheid, dass ihre Nutzungsverträge massive Einschränkungen sowie neue Auflagen, die das Zwischennutzungskonzept der betreibenden Vereine empfindlich stören, erfahren sollen. Bedenk- und Verhandlungsfrist äusserst knapp auf etwas weniger als zwei Monate bemessen. Davon sind Betriebe wie beispielsweise das Restaurant Erlkönig empfindlich betroffen.

Auch Zwischen- und evt. Weiternutzungen brauchen Rechts- und Planungssicherheit. Besonders auch, wenn dabei ganze Gastronomie- und Eventbetriebe mit betroffen sind. Gerade in solch volilen Situationen wie Zwischennutzungen von städtischen Brachen, hat sich gezeigt, dass eine gute zeitliche Etappierung in Absprache mit allen Beteiligten besonders wichtig ist. Das bedeutet frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen beteiligten ZwischennutzerInnen. Nur so werden schliesslich Quartiersteile im Umbau nicht zu sozial gefährlichen

Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zur Zwischennutzung und Sicherung einer guten Lebensqualität für das Quartier Bericht zu er-statten:

1. Nach welchen Kriterien beendet der Regierungsrat Zwischennutzungen? Werden dabei, spezifisch beim Erlenmatt, die mühsam errungenen (keine einfache Umgebung!), wertvollen sozialen Quartiersqualitäten gebührend berücksichtigt und sind diese langfristig gesichert?
2. Wie wird dieser Prozess, der Informationsaustausch darüber, sowie die frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen Beteiligten, spezifisch aber mit den Vereinen k.e.i.m. und V.i.P. geplant und organisiert? Wird evt. ein sogenanntes Gebietsmanagement eingerichtet? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls der Freiraum im nördlichen Arealteil (rund um das Rest. Erbkönig) in der heutigen Form nicht erhalten werden kann, wird die Regierung, einen Ersatzstandort anbieten?
4. Quartiersinteressen: Der Wohnungsmix im ersten Baufeld mit nur 30% 4-Zi-Wohnungen und einer einzigen 5-Zi-Wohnung erfüllt das offizielle Ziel Nr. 2 des Ratschlags 9299 nach mehrheitlich grossen Familienwohnungen nicht. Wird sich das Verhältnis noch entsprechend den Vorgaben ändern und wenn ja, wann und wo? Dem Stadtteil wurden nicht nur grosse, familiengerechte Wohnungen versprochen, sondern auch ein Park sowie eine Öffnung zur Langen Erlen für FussgängerInnen und Velofahrende. Ist Zugang sowie Sicherheit während des Umbaus weiterhin gewährleistet? Wenn ja, wie? Wo steht die Planung des Parkes und wie werden die Quartiersinteressen berücksichtigt?
5. Wird die Steuerung der Quartiersentwicklung Erlenmatt künftig weiterhin alleinig die Aufgabe des Baudepartementes sein, oder wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im zukünftigen Präsidialdepartement den Lead übernehmen, resp. übergeordnet dafür zuständig sein?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes

08.5207.01

In der BaZ vom Samstag 14. Juni war in einer Randnotiz vom Tod eines sich der Polizeikontrolle entziehenden Mannes zu lesen. Tags darauf fand sich eine Todesanzeige der Menschenrechtsorganisation "Augenauf" in der gleichen Zeitung. Beim Toten handelt es sich offensichtlich um einen 19-jährigen Asylbewerber aus Nigeria, der am 30. Mai aus dem Polizeigewahrsam flüchtete, von der Polizei verfolgt wurde, in den Rhein sprang und ertrank. Laut Augenzeugen habe die Polizei zu spät Rettungsmassnahmen eingeleitet.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erst am 14. Juni wurde die Öffentlichkeit über das Geschehen resp. den Tod der verfolgten Person informiert. Warum so spät?
2. Zum Polizeilichen Vorgehen: Was geschah genau bei der Kontrolle am Unteren Rheinweg und wie gelangte der betreffende Mann in den Rhein? Wie verlief die Polizeikontrolle? Haben sich die Beamten korrekt verhalten?
3. Wenn die anwesenden Polizeibeamten nicht selber Rettungsmassnahmen einleiten konnten, warum wurde der Rettungsdienst nicht avisiert? Welche Rettungsmassnahmen wurden konkret ergriffen? Wie ist die Pikettstruktur (betr. Rettung) auf dem Rhein ausgestattet?
4. Tage später wurde der Leichnam des Ertrunkenen in Kembs von der Französischen Polizei gefunden. Es finden sich Ausweispapiere bei ihm, die Französische Polizei informiert die Schweizer Behörden. Wann genau wurde der Leichnam gefunden? Wann wurde die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Freundin (nach Aussagen "Augenauf" wurde diese offenbar durch die örtliche Polizei von einer Vermisstenanzeige abgehalten) und das Durchgangsheim in Zürich (aktueller Wohnsitz des Toten) informiert?
5. Der Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft Markus Melzl wies in einem Interview gegenüber der BaZ darauf hin, dass im Körper des Mannes Drogen gefunden worden seien und gab Auskunft über den Obduktionsbericht. Dies ist einerseits erstaunlich, denn bis zur Verurteilung gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Andererseits ist dieser Aspekt für die Einleitung der Rettungsmassnahmen irrelevant. Wie stellt sich die Regierung zu den Aussagen des Sprechers der Staatsanwaltschaft? Warum gelangen aus einem laufenden Verfahren Details des Obduktionsberichts an die Öffentlichkeit?
6. Nach Aussagen des Sprechers der Basler Staatsanwaltschaft werden Beamte, die nicht in den Fall involviert sind, das Geschehen untersuchen. Ist eine unparteiliche Untersuchung durch Kollegen am Fall Betroffener wirklich gewährleistet?

Brigitta Gerber